

Stefan Blankertz

**Warum Privatisierung der Bildung (leider) kein Thema ist  
Oder: Staatsschule – ein Erfolgsmodell?**

**Einleitung**

Privatisierung im Bildungsbereich vertrete ich seit gut dreißig Jahren.<sup>1</sup> All die Jahre habe ich die Erfahrung gemacht, dass Argumente für die Privatisierung von Schulen schlichtweg ignoriert werden. So konnte ich zum Beispiel wiederholt darauf hinweisen, dass ein steuerfinanziertes Schulwesen keineswegs sozial gerecht sei, die nachfolgende Diskussion aber drehte sich stets darum, dass man sich aus sozialpolitischen Gründen keine Privatisierung der Schule denken könne. Das hätte ich verschmerzen können, wenn jemand sich die Mühe gemacht hätte, mein Argument zu widerlegen. Auf diese Mühe warte ich bis heute. Die soziale Funktion der Schule wird immer noch unhinterfragt vorausgesetzt, ohne dass es eines Beweises bedürfte. Vielmehr sind die wenigen bisherigen Versuche, den staatlichen Einfluss in bescheidenstem Ausmaße zurückzufahren, dahingehend ausgelegt worden, dass die Hamburger Erziehungswissenschaftlerin Ingrid Lohman mir zurufen zu müssen meinte, für eine anarchistische Kritik der Schule sei es zu spät, weil der Staat sich schon überall aus der Bildungsverantwortung herausstellen würde.<sup>2</sup>

Andererseits gibt es durchaus heftige Kritik an der Schule, besonders nach dem sog. Pisa-Schock. Die Schule würde nicht mehr tun, was man von ihr erwarte, nämlich eine für das Leben und besonders für den Beruf angemessene Grundlage bei den jungen Menschen zu schaffen. Doch diese Kritik mündet allenthalben in der Forderung nach einer Veränderung der staatlichen Schulpolitik – fast niemals wird die Möglichkeit einer Privatisierung in Betracht gezogen. Im Folgenden möchte ich der Frage nachgehen, warum das so ist. Meine Frage lautet: Wie schafft es das abstrakte Prinzip der Staatsschule, sich unangreifbar zu machen, während gleichzeitig die konkrete Schulwirklichkeit so heftig attackiert wird? Es hat nämlich meiner Erfahrung nach gar keinen Zweck, eine noch so durchdachte Blaupause von

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Paul Goodman, *Das Verhängnis der Schule* (1964), Frankfurt/M. 1975, übersetzt und kommentiert von Stefan Blankertz; Stefan Blankertz, *Legitimität und Praxis*, Wetzlar 1989 (Habilitation); ders., *Unternehmen Schule? Überlegungen zu einer Theorie der Folgeabschätzung marktlicher Schulstrukturreformen*, in: *Pädagogische Korrespondenz*, Heft 30, Wetzlar 2003. Für Herbst 2006 ist meine Neuherausgabe von George Dennisons Klassiker von 1969 über nicht-staatliche Alternativschulen unter dem Titel „Gestaltpädagogik in Aktion“ in Vorbereitung (Wuppertal 2006).

<sup>2</sup> Ingrid Lohmann, *Strukturwandel der Bildung in der Informationsgesellschaft*, in: Gogolin/Lenzen (Hg.), *Medien-Generation*, Opladen 2000.

Bildungsprivatisierung vorzulegen, wenn die Bereitschaft, sie als Prinzip ernsthaft in Erwägung zu ziehen, gar nicht vorhanden ist.

Die Antwort auf die Frage nach dem Erfolg des Staatsschulprinzips besteht aus vier miteinander verzahnten Funktionen der Schule. Die Analyse jeder der Funktionen beziehe ich auf die aktuelle Bildungspolitik.

Die vier Funktionen sind 1. Bevormundung, 2. Selektion und Regelung des Berufsgangs durch das Berechtigungswesen, 3. Überwälzung von Kosten und 4. Umverteilung.

### **1. Bevormundung**

In einer Berliner Realschule wird Deutsch als Pflichtsprache auf dem Schulhof eingeführt. Ein Bundestagsvizepräsident, SPD, findet das gut. Die konservative Tageszeitung „Die Welt“ applaudiert zu dieser Idee der Zwangsintegration.<sup>3</sup> Die Koordinatorin für Sprachförderung des Berliner Senats schreibt dazu in der Welt, die Schule sei der einzige Ort, wo viele Kinder Deutsch lernten. Das ist die real vollzogene große Koalition, in der das Nationale sich wiedereinander mit dem Sozialen verbindet. Nur ein paar verstreute linke und grüne Politiker sowie einige Vertreter ausländischer Volksgruppen kritisieren die Entscheidung der betreffenden Realschule und sehen in „Deutsch als Pflichtsprache auf dem Schulhof“ kein geeignetes Modell.<sup>4</sup>

Vom liberalen Standpunkt aus könnte man fragen: Warum nicht den Schulen freistellen, wie sie das wirkliche oder vermeintliche Sprachproblem lösen wollen? Warum nicht dann, wenn es alternative Angebote gibt, Eltern oder sogar die Schüler selbst entscheiden lassen, welches das bessere Modell für sie ist? Der liberale Standpunkt ist scheinbar nicht sehr attraktiv, denn er wird von kaum jemandem vorgebracht, auch und insbesondere von den konservativen Bildungsexperten nicht, die so gern vom Elternrecht reden, wenn es darum geht, das Einheitsschulsystem in der besonderen Form der Dreigliedrigkeit zu verteidigen.

Um herauszufinden, warum der liberale Standpunkt als so wenig attraktiv erscheint, analysiere ich die erwähnte Aussage der Koordinatorin für Sprachförderung in der Berliner

---

<sup>3</sup> Kommentar in „Die Welt“ vom 25. 1. 2006, Titelseite. Die Namen der Beteiligten bleiben absichtlich ungenannt, denn die Aussagen werden hier exemplarisch behandelt.

<sup>4</sup> In der gleichen Ausgabe der Welt auf Seite 8. In der Ausgabe vom 26. 1. 2006 gibt es eine sehr versteckte kleine Meldung, ein Lehrerverband hätte auch Bedenken angemeldet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: „Die Schule ist der einzige Ort, wo viele Kinder Deutsch lernen.“

Genauer betrachtet, ist der Satz dreist. Die Muttersprache wird zunächst im Elternhaus und dann unter Gleichaltrigen gelernt. Kinder, die in einer Umgebung leben, in der die Muttersprache nicht gesprochen wird, lernen von den Gleichaltrigen die Fremdsprache. Im Alter von ungefähr 3 bis 12 Jahren brauchen sie dazu, wenn sie denn Interesse haben, wenige Wochen. ... *wenn sie denn Interesse haben* ... Der Satz der Berliner Koordinatorin für Sprachförderung deutet in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein solches Interesse offenbar nicht vorliegt. Darum soll die Schule eingreifen. Es geht kurz gesagt um Bevormundung. Diese Bevormundungsabsicht wird aber nicht als solche bezeichnet, sondern verkleidet sich als „eigentliches“ Interesse der Kinder, die dieses allerdings scheinbar nicht erkennen. Der Satz müsste also lauten: „Die Schule ist der einzige Ort, an welchem wir die Kinder zu ihrem eigenen Besten dazu zwingen können, Deutsch zu lernen, wenn sie nicht – wie es natürlich wäre – es von sich aus tun.“

Der Bevormundungsaspekt macht die Staatsschule so attraktiv: Man meint, mit Hilfe der Schule dasjenige Gesellschaftsmodell durchsetzen zu können, das man für richtig hält. Nicht, weil die Schule versagen würde, dieses Ziel zu erreichen, wird an ihr so verbissen festgehalten, sondern weil sie so effektiv bei der Bevormundung ist. Allerdings soll diese Effektivität noch weiter gesteigert werden, indem letzte Zufluchtsstätten autonomen kindlichen Handelns und Lernens angegriffen werden.<sup>5</sup> Die Forderung, auf dem Schulhof deutsch zu reden, könnte offensichtlich nur dadurch umgesetzt werden, dass die Gespräche der Kinder bis in die privatesten Bereiche hinein überwacht oder dass ausgedehnte Systeme von Denunziantentum installiert werden.

Wenn es gegen den Bevormundungsaspekt der Schule so wenig Widerstand von den betroffenen Eltern und Schülern gibt, so darum, weil sie akzeptieren, dass die Unterdrückung letztlich zu „ihrem Besten“ geschieht. Die Schule vertritt die Interessen der Kinder in Hinsicht ihrer Zukunfts- und Berufsaussichten. Niemand mehr hat heutzutage eine Chance im Leben, es sei denn durch eine gelungene Schulbildung. Bezogen auf die Güte und Zukunftsfähigkeit der Schulbildung gibt es allerdings weitverbreitete Kritik. Schauen wir uns die Kritik an der Mangelnden berufsqualifizierenden Qualität der Schulbildung als nächstes etwas genauer an

---

<sup>5</sup> Zur entwicklungspsychologischen Dimension eingeschränkter Freiräume für unüberwachte kindliche Selbstvergesellschaftung vgl. Stefan Blankertz, Aggression und Moralentwicklung: Eine gestalttherapeutische Perspektive, in: Fank-M. Staemmler (Hg.), Dokumentation des Kongresses „Aggression - Selbstbehauptung - Zivilcourage“ vom 24. bis 28. 5. 2006.

und fragen uns, warum nicht wenigstens diese Kritik zu Veränderung oder zur Entwicklungen von Alternativen führt.

## **2. Selektion und Kostenüberwälzung**

Grundlage meiner Analyse ist die Bemerkung eines Ausbildungsverantwortlichen einer Bank, In der Presse wurde er mit der resignativen Bemerkung zitiert, von 100 Bewerbungen seien 80 Prozent schlichtweg unbrauchbar, weil schon das Anschreiben orthografische Fehler enthalte.<sup>6</sup> Die Bewerber seien nebenbei bemerkt Abiturienten. Sagt das nicht alles über das Ungenügen der Schule? „Pisa“ lässt also grüßen. Genauer betrachtet offenbart die Bemerkung des Ausbildungsverantwortlichen ganz andere Dimensionen der Debatte. Ich stelle zwei Fragen, die schnell zeigen, dass es sich bei der Klage um das Versagen der Schule um nichts als Heuchelei und Krokodilstränen handelt.

Die erste Frage lautet: Um wie viele Ausbildungsstellen hat es sich gehandelt? Das Faktum: Um zehn.

Also: Auch wenn alle Bewerber ein korrektes Anschreiben abgeschickt hätten, wären eben nicht mehr als zehn von ihnen genommen worden. Die 80 Bewerber, die aufgrund orthografischer Fehlerhaftigkeit ihres Anschreibens abgewiesen wurden, hätten selbst mit einer besseren Schulbildung keinen Ausbildungsplatz von der Bank bekommen. Der Ausbildungsverantwortliche hat 20 Bewerber in die engere Wahl gezogen und von ihnen dann zehn ausgewählt. Wenn nun alle 100 Bewerber eine in seinen Augen bessere Schulbildung gehabt hätten, hätte der Ausbildungsbeauftragte schlicht ein anderes Kriterium als das der orthografischen Richtigkeit der Anschreiben anlegen müssen, um eine Vorauswahl zu treffen, es sei denn, er wäre bereit, fünf mal mehr Bewerber unter die Lupe zu nehmen. Sogar wenn er dazu bereit gewesen wäre, hätten am Schluss nicht mehr als eben genau die vorgesehenen zehn Bewerber einen Ausbildungsvertrag bekommen.

Die Aussage, mit besserer Schulbildung habe man mehr Chancen, bleibt für jeden Bewerber in der individuellen Perspektive richtig. Aus ihr darf allerdings gerade nicht abgeleitet werden, dass es weniger Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder weniger Arbeitslose gäbe, wenn bloß die Schulbildung der Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitslosen besser wäre. Genau diese Einsicht drückt sich auch in den Forderungen nach schärferer Auslese und

---

<sup>6</sup> IHK-NRW-Pressemeldung 2000 (zum IHK-Eignungstest). IHK-Ulm 2. 6. 2002. Monster Karriere-Journal 21. 2. 2006. Vgl. auch Sven Butteltmann, Duales System auf dem Prüfstand: Das Problem der Ausbildungsreife, Diplomarbeit Hamburg 2000.

Leistungsorientierung in den Schulen aus: Wenn weniger Schüler Abitur machen würden, hätte der besagte Ausbildungsbeauftragte der Bank anstatt 100 Bewerber vielleicht nur die 20 gehabt, die keine orthografischen Fehler gemacht haben. Die 80 anderen Jugendlichen hätten dadurch jedoch keine höheren Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Dagegen hätte unser Ausbildungsbeauftragter weniger Arbeit. Die Schule soll selektieren, damit stets genau so viele qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen, wie gebraucht werden.<sup>7</sup> Das ist Planwirtschaft im Bereich des Humankapitals.

Nun zu der zweiten Frage: Was würde unser Ausbildungsbeauftragter tun, wenn er 30 Stellen zu besetzen gehabt hätte? Es standen ihm ja nur 20 zur Verfügung, die über seiner Meinung nach ausreichende orthografische Fähigkeiten verfügten. Hätte er die 10 verbleibenden Stellen nicht besetzt? Nein, jedenfalls nicht, wenn sie für das Unternehmen wirklich nötig sind.

Die Antwort auf die Frage, was unser Ausbildungsbeauftragter tun würde, wenn er 30 Stellen zu besetzen gehabt hätte, erfordert ein bisschen Fantasie und Wühlen in der Geschichte. Wir suchen Zeiten, in denen Vollbeschäftigung und Arbeitskräfteknappheit geherrscht hatten. Eine erste Möglichkeit für unseren Ausbildungsverantwortlichen wäre es, die verschiedenen Arbeitsplätze draufhin zu untersuchen, an welchen orthografische Fähigkeiten unverzichtbar und an welchen sie nicht so wichtig sind. Diese erste Möglichkeit verweist auf die Einsicht, dass die Auswahlkriterien der Stellenbesetzung nicht objektiv gegeben sind, sondern zumindest in gewissem Aumaße den Umständen angepasst werden können. Eine zweite Möglichkeit bestünde darin, die Bewerber daraufhin anzuschauen, bei welchen es aussichtsreich sein könnte, ihnen durch Weiterbildung die fehlenden Fähigkeiten zu vermitteln. Diese zweite Möglichkeit ist in doppelter Weise erhellend: Zum einen zeigt sich hier wieder, dass es den angesprochenen planwirtschaftlichen Anspruch gibt, in der Schule so viele geeignete Bewerber zu produzieren, wie gebraucht werden; zum anderen dass die steuerfinanzierte Bildung eine Überwälzung von Kosten auf die Allgemeinheit darstellt.

Anstatt darüber zu jammern, dass die Schule nicht in der gewünschten Weise für das Berufsleben zu qualifizieren, könnten die Eltern, Arbeitgeber und Jugendlichen selbst eigenfinanzierte Alternativen suchen oder, wenn es sie noch nicht gibt, aufbauen. Aber es ist ja so praktisch, auf Kosten der Allgemeinheit so viel Qualifikation wie möglich erlangen zu wollen und dann nur den übrig bleibenden Rest mit eigenen Geldmitteln zu finanzieren.

---

<sup>7</sup> Meine Referenz gegenüber dem großen konservativ-libertär-marxistischen Bildungstheoretiker Heinz-Joachim Heydorn (vgl. z.B. Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs, Frankfurt/M. 1972).  
Vorläufige Diskussionsfassung 21.02.2006 5

Selbstredend stehen die eigentfinanzierten Alternativen zur Schule unter der ökonomischen Restriktion des Friedman-Theorems<sup>8</sup> – sie müssen nämlich gegen die scheinkostenlosen öffentlichen Angebote konkurrieren. Am Rande bemerkt: Dieses Theorem trifft nur dann zu, wenn die Qualifikationsleistung des scheinkostenlosen öffentlichen Angebotes mehr als Null beträgt, also nicht völlig versagt. Vor allem aber erklärt das Friedman-Theorem nicht, warum es keine öffentliche Diskussion über Privatisierung gibt. Denn wenn die steuerfinanzierte Staatsschule sowohl teuer als auch nicht in der Lage ist, angemessen zu qualifizieren, wäre doch die logisch einleuchtende Antwort die der Privatisierung. Die Forderung nach Privatisierung wird jedoch nicht gestellt, weil die Kräfte, die die politische Diskussion beherrschen, zumindest subjektiv meinen, von der Steuerfinanzierung zu profitieren.

### **3. Berechtigungswesen**

Ein weiteres Element, das die Staatsschule zum unangefochtenen Erfolgsmodell macht, ist in dem ebigen Hinweis von mir enthalten, es gäbe keinen anderen Zugang zu beruflichen Chancen als die Schulbildung. Es ist üblich, dies als „natürliche“ Gegebenheit der industriellen Entwicklung zu kennzeichnen. Inwiefern dies nicht die einzige Interpretationsmöglichkeit darstellt, möchte ich an der Aussage eines anderen Ausbildungsbeauftragten deutlich machen. Sie wird allerdings nicht in der Presse kommuniziert, weil sie dem Mainstream der Überzeugungen entgegensteht; sondern es handelt sich um eine persönliche Mitteilung von einem Kunden. Es geht um die Maschinenbaubranche. Vor noch nicht allzulanger Zeit konnte man mit Hauptschulabschluss Maschinenbauer werden. Heute braucht man Abitur. Allerdings könnten die betrieblichen Arbeiten laut diesem Ausbildungsbeauftragten immer noch auch Hauptschüler übernehmen. Das Problem besteht darin, dass sie die Berufsschule nicht schaffen würden. Darum werden also Abiturienten genommen. Während jedoch Maschinenbauer für Hauptschüler ein attraktiver Beruf ist und sich dementsprechend früher die besten Hauptschüler beworben haben, erscheint es Abiturienten weniger erstrebenswert, diesen Beruf zu ergreifen, und dementsprechend bewerben sich die schlechtesten, also anderswo chancenlosen Abiturienten. Hauptschüler allerdings haben keine Chance mehr, sodass jeder, der Maschinenbauer werden wollte, das Abitur anstreben muss. Auf diese Weise schafft die Ausbildungsordnung die Nachfrage nach Schulbildung ganz unabhängig von sachlicher Notwendigkeit.

---

<sup>8</sup> Von Milton Friedman 1955 erstmals formuliert (Privatschulen sind gegen öffentliche Schulen nicht konkurrenzfähig, weil öffentliche Schulen ihre Leistung kostenlos anbieten). Dann in der Sammlung „Kapitalismus und Freiheit“ (1962), Frankfurt/M. 2002.  
Vorläufige Diskussionsfassung 21.02.2006 6

Ins Allgemeine übertragen nennen wir dies das „Berechtigungswesen“. Das Berechtigungswesen ist das machtvolle Instrument, mit dem sich die Schule unabdingbar macht und zwar immer diejenige Schulform, die die angestrebte Berechtigung zu verleihen in der Lage ist. Dann sieht es so aus, als sei die Schule „notwendig“. Sie ist es auch vom individuellen Standpunkt aus betrachtet, muss es aber vom gesellschaftlich-wirtschaftlichen Standpunkt her nicht sein. Nehmen wir den vorhin behandelten Aspekt von Knappheit des Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzangebotes hinzu, ergibt sich eine Spirale, in der immer mehr Schule als notwendig erscheint: Da die vorhandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze von den jeweils schulisch am höchsten Qualifizierten eingenommen werden, müssen alle, die eine Chance haben wollen, nach den höchstmöglichen schulischen Qualifikation streben. Da diese überdies noch scheinbar kostenlos angeboten wird, gibt es kaum eine Grenze für die Ausdehnung der Nachfrage nach schulischen Qualifikationen.

Aus dem Berechtigungswesen ergibt sich zusammen mit der Scheinkostenlosigkeit ein stark egalisierender Druck. Da die Schule jedoch ebenso eine selektive Funktion hat, wie ich vorhin gezeigt habe, muss sich der Leistungsdruck auf die Schüler unausweichlich erhöhen. Widerspricht dieses Ergebnis meiner Analyse aber nicht der angesprochenen verbreiteten Klage über die Schlechtigkeit der Schüler bzw. das Versagen der Schulen? Keineswegs. Denn aufgrund der beschriebenen Spirale der Höherqualifizierung sind die Ansprüche enorm gestiegen. Vergleicht man heutige Abiturarbeiten mit denen von vor 20, 30 oder gar 50 Jahren, so stellt sich heraus, dass kaum einer der früheren Absolventen heute auch nur die geringste Chance hätte, selbst wenn die Orthografie früher regelgerechter gewesen sein mag (doch selbst das ist fraglich).<sup>9</sup> Sogar schärfer tritt dies bei akademischen Arbeiten hervor. Noch in den 1970er Jahren wurden Dissertationen akzeptiert, die heute kaum als Seminararbeiten durchgehen würden.<sup>10</sup>

#### **4. Sozialpolitik und Chancengleichheit**

Wie angekündigt bleibt ein viertes Element, das die Staatsschule unangreifbar zu machen scheint, zur Analyse übrig. Es ist das in der Erziehungswissenschaft wichtigste, in der öffentlichen Diskussion jedoch gegenüber der Qualifikation zurückgetreten. Es hängt mit der schon erwähnten Steuerfinanzierung der Staatsschule zusammen und handelt von der Chancengleichheit. Die öffentliche Schule würde es, so wird argumentiert, Kinder von

---

<sup>9</sup> Vgl. z.B. Gustav Keller, Das Klagelied vom schlechten Schüler, Heidelberg 1989: Asanger. – Jeder kennt das als das Drama der Eltern, die bei Hausaufgaben helfen sollen, aber *fachlich* nicht zu leisten vermögen.

<sup>10</sup> Eigene Untersuchung (Zeitraum 1950 bis 1985, im Fachbereich Pädagogik/Erziehungswissenschaft).  
Vorläufige Diskussionsfassung 21.02.2006 7

weniger finanzstarken Schichten ermöglichen, die ihnen angemessene Schulbildung zu erhalten, die ihre Eltern eventuell sich nicht würden leisten können. Insofern ist dieses Argument nur das sozialdemokratische Gegenstück des schon erwähnten Wunsches der Unternehmen, die Ausbildungskosten auf die Allgemeinheit zu überwälzen. Hier nun sollen die Kosten für die Kinder von weniger verdienenden Eltern auf die Allgemeinheit überwält werden. Allerdings ist das Argument nur unter zwei Voraussetzungen wirklich stichhaltig, nämlich

1. Schulausbildung ist für Berufschancen notwendig. Ich habe gezeigt, dass dies kein objektives Erforderniss, sondern ein Ausfluss des Berechtigungswesens ist.
2. Die Ausbildungskosten sind bereits von den Unternehmen auf die Allgemeinheit überwält worden.

Darüber hinaus vermag das sozialpolitische Argument allein noch gar nichts gegen die Privatisierung auszurichten. Denn es ist leicht vorstellbar, dass Privatschulen ihre Angebote machen und die Familien, die sich die Angebote nicht leisten könnten, die entsprechende Unterstützung erhalten. Ich erwähne dies nicht, weil ich ein solches System der Umverteilung durch Bildungsgutscheine für erstrebenswert halte, sondern weil es zeigt, dass ohne Hinzunahme eines weiteren Aspektes das sozialpolitische Argument gegen die Privatisierung stumpf bleibt. Der Aspekt, der hinzu kommt, schließt den Kreis zum Anfang: Weniger verdienende Eltern, so wird von Erziehungswissenschaftlern und Sozialpolitikern gesagt, würden schlechte Entscheidungen hinsichtlich der Schulbildung ihrer Kinder treffen. Die Staatsschule ist notwendig, um diesen Eltern gerade keine Entscheidungsfreiheit zu lassen. Damit wiederum sind wir bei der Bevormundungsfunktion der Schule.

### **Beschluss**

Eine liberale Perspektive in der Bildungsdiskussion kann sich nicht dadurch ergeben, dass wir der Staatsschule Misserfolg unterstellen. Denn die Staatsschule ist gemessen an ihren politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen ein Erfolgsmodell. Eine liberale Perspektive ergibt sich nur, wenn alle vier Ebenen behandelt werden:

1. Ablehnung der Bevormundungsfunktion der Staatsschule.
2. Ablehnung der planwirtschaftlichen Selektionsfunktion der Staatsschule.
3. Ablehnung des Berechtigungswesens.
4. Ablehnung der Umverteilungsfunktion der Staatsschule.